

BULLTERRIER-KLUB DER SCHWEIZ (SKG/FCI)

Heinz Müller, Präsident, Hauptstrasse 22, 8274 Tägerwilen, Tel. 071 / 669 14 48, Fax 071 / 669 35 48

AMERICAN STAFFORDSHIRE TERRIER CLUB SCHWEIZ (SKG/FCI)

Cornelia Bergundthal, Präsidentin, Haldenstrasse 18, 5512 Wohlenschwil, Tel./Fax 056 / 491 10 80, but.c.r@pop.agri.ch

STAFFORDSHIRE BULL TERRIER CLUB SCHWEIZ (SKG/FCI)

Didier Wins, Präsident, Hauptstrasse 28a, 9214 Kradolf, Tel./Fax 071 / 622 07 67, d.wins@freesurf.ch

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Hr. Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Kradolf, 26.11.2006

Vernehmlassung**Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden**

Sehr geehrter Herr Dr. Jeker

Als Rasseclubs der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG), mit im Kanton Zürich domizilierten Mitgliedern, nehmen wir hiermit Stellung zur geplanten Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden.

Die rasseneutralen Teile des Entwurfs erscheinen uns sinnvoll und werden von uns unterstützt. Wir haben dazu keine Anmerkungen.

Anders verhält es sich bezüglich § 7 (Haltebewilligung) und der daran geknüpften Rassentypenliste II:

Wir beantragen, dass §7 und die Rassentypenliste II gestrichen werden und die betroffenen Hunderassen nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Rassentypenliste I zugeordnet werden.

Begründung:

Es ist nicht gerechtfertigt, dass entgegen der einhelligen Expertenmeinung und im Widerspruch zu den aktuellsten Bissstatistiken, derart selektiv rassebezogene Regelungen vorgesehen werden. Wenn Sie die Rassentypenliste II in Ermangelung wissenschaftlicher Fakten damit begründen, dass die betroffenen Hunde teilweise in den Händen von unzuverlässigen Personen seien, ist dies eine äusserst fragwürdige Rechtfertigung für einen Gesetzesartikel dieser Tragweite.

Losgelöst davon, dass es keine wissenschaftliche oder statistische Grundlage für die Schaffung der Rassentypenliste II und der damit einhergehenden Bewilligungspflicht nach § 7 gibt, vermissen wir innerhalb der Rassentypenliste II eine Differenzierung zwischen Hunden, welche aus SKG/FCI-Zuchttälten stammen und Tieren aus „Zuchten“, welche keiner Kontrolle unterstehen.

Wenn an §7 und somit an der Rassentypenliste II in der geplanten Form festgehalten wird, beantragen wir, dass darin gelistete Hunde mit SKG/FCI-Ahnentafeln der Rassentypenliste I zugeordnet werden.

Begründung:

Mit der beantragten Anpassung wird ein Anreiz geschaffen, Welpen aus Zuchttälern zu erwerben, welche der Kontrolle durch die entsprechenden Dachverbände unterstehen. Der wichtige Einfluss optimaler Aufzuchtbedingungen auf die Wesensentwicklung eines Hundes ist klar belegt und die seit langem praktizierte, strenge Auswahl der Welpenkäufer durch den Züchter, schliesst in der Regel aus, dass die Hunde in die Hände der von Ihnen beschriebenen, unzuverlässigen Personen geraten.

Wir bitten um Prüfung unserer Anträge und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Bullterrier Klub der Schweiz (SKG/FCI)

Rosemarie Wächter
Aktuarin

American Staffordshire Terrier Club Schweiz (SKG/FCI)

Cornelia Bergundthal
Präsidentin

Staffordshire Bull Terrier Club Schweiz (SKG/FCI)

Didier Wins
Präsident

Z.K.

- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG, Postfach 8276, 3001 Bern
- IG-Pro Hund, Belinda Brunner, Buttenustrasse 46, 8134 Adliswil